

Evangelos Chrysos und Andreas Schwarcz (Hrsg.), *Das Reich und die Barbaren*. Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 29. Böhlau Verlag, Wien 1989. 246 Seiten.

Der Sammelband umfaßt 12 Aufsätze namhafter Gelehrter zur Integrationsgeschichte der germanischen Barbaren im Laufe der Völkerwanderung und zur Genese der germanischen Reiche wie ihres inneren Aufbaues vor einem mehr ethisch-ideologischen Hintergrund, jedoch mit dem Blick auf das Imperium – dem Begriff 'Reich' haftet seit Mommsen immer etwas Fragwürdiges an. Das Thema ist alt; daß es sich im Grund wohl nie wirklich erschöpfend behandeln lassen wird, hat sich längst herausgestellt und wird auch im Vorliegenden nicht bestritten. Versteckt klingt die Aporie denn auf fast jeder Seite an; überbetont freilich hätte sie sehr wohl das ganze Unternehmen als überflüssig erscheinen lassen können. Auch einzelnes ist nicht ganz neu. Was indes an Vertiefung und Fundierung geleistet wurde, ist dennoch enorm. Zwar haben Kongresse und Sammelbände wie der vorliegende weniger den Charakter, Umstürzendes vorzutragen oder aber endgültige Erkenntnisse als solche zu formulieren, und für die Diskussion bis zum Letzten hin pflegt in einschlägigen Publikationen der Platz zu fehlen. Geht es denn eher darum, Erarbeitetes zur Schau zu stellen und mit der notwendigen Selbstprofilierung zugleich einschlägige Anregungen zu erhalten oder weiterzugeben, so scheint das Vorliegende in der Tat an Impulsen reich. Sie sind vielleicht nicht an jeder Stelle sichtbar, ergeben sich aber aus dem Zusammenhang des Ganzen und nicht zuletzt daraus, daß das Fehlen eines organischen Aufbaues den Leser zu erhöhter Intensität der Auseinandersetzung zwingt. Geht man von einer entsprechenden Prämisse aus, so hat das Buch denn seinen Zweck erfüllt und jeder der Beiträge seinen Sinn. Der Eindruck, daß bei all dem die Breite des Angebotes die innere Linie in der Behandlung der Thematik überlagert, verwischt sich überdies spätestens nach der zweiten Lektüre.

Ausgegangen wird von dem Komplex Spätantike und Frühes Mittelalter, d. h. einer Konzentration auf einen verhältnismäßig späten Abschnitt der einschlägigen Entwicklung. Die Gefahr einer zwangsläufig schiefen Perspektive ist trotz gelegentlicher Verweise in einzelnen Aufsätzen nicht völlig gebannt. Man wird demnach von einer althistorischen Seite her als immanente Voraussetzung etwa folgendes wohl von vornherein festzuhalten haben:

(1) Die Auseinandersetzung der nördlichen Barbaren mit dem Imperium beginnt früher als 376 und hat um diese Zeit in der Barbarenwelt längst einschlägige Denk- und Verhaltensweisen entwickelt. Dabei bleibt die Frage nach den Ursachen sich zweifellos im wesentlichen gleich. Nach wie vor wird sie in einem vorwiegend ethnologischen Bezug am ehesten zu beantworten sein, d. h. in der im Vorliegenden gelegentlich angezweifelten und von den Zeitgenossen zu wenig beachteten Bevölkerungsexplosion während der Jahrhunderte der Kaiserzeit. Sie geht demnach Hand in Hand mit räumlicher Ausbreitung und Landnahme, unsere Erwägungen von Ethnogenese und ihren Bedingungen führen trotz aller Forschungsfortschritte über die herkömmlichen Kausalitäten kaum hinaus. Aus einem Wechselverhältnis solcher Art erklärt sich, wie etwa in der Tacitusforschung immer wieder postuliert, am ehesten auch die Entwicklung allmählich greifbarer politischer Strukturen.

(2) Auf der anderen Seite steht die große Attraktivität der römisch-griechischen, im weitesten Sinne des Wortes antiken Welt mit ihrer Zivilisation, deren Eldoradocharakter sich zweifellos in die fernsten Gegenden herumsprach und seit Kimbern und Teutonen, vielleicht schon seit der keltischen Landnahme in Oberitalien bis ans Ende der Epoche die Völker bewegte. Andererseits ist Rom einer dosierten Integration niemals abgeneigt und praktiziert die dafür gegebenen Möglichkeiten in vielfacher Variation, doch stets so, daß die Betroffenen ihre materielle Lage verbesserten und leicht in das soziale Gefüge der Imperiumsbevölkerung Eingang fanden.

(3) Die Bewegungen gleichsam einer Völkerwanderung unter Marc Aurel und dann im 3. Jahrh. erscheinen demnach als ein Versuch, die Teilhabe an den Segnungen der Imperiumszugehörigkeit mit Gewalt zu

erzwingen. Daß im Verlaufe dieser Ereignisse das Imperium an den Rand der Katastrophe geriet, war unvermeidlich, doch keineswegs im Sinne der Akteure. Eher im Gegenteil. Die Zeugnisse der Barbaren bezüglich ihrer Devotion gegenüber dem Imperium, die noch nachweisbar sind, als dieses Imperium Fiktion war, haben demnach ihre Tradition. Ich nehme an, daß allgemein gegenüber dem Bemühen um Integration selbst die Vorstellungen von Eigenstaatlichkeit der germanischen Eindringlinge eine zweitrangige Rolle spielten, ja die Bildung germanischer Reiche auf Imperiumsboden von deren Trägern nicht zuletzt erst als die Folge der Erkenntnis verstanden werden muß, daß die Integrationsmöglichkeiten nicht mehr vorhanden waren und man sich demnach auf sich gestellt zu sehen hatte. Die große Zäsur der Germanenbehandlung durch das Imperium wiederum sehe ich nicht 382, sondern erst in der Erhebung des Alarich zum rex, die eine neue, von beiden Hauptstädten zwangsläufig anerkannte Peregrinität schuf. Zuvor scheint, und zwar an allen Fronten, die *deditio* mit den sich anschließenden, seit der frühen Republik angewendeten, längst Tradition gewordenen Möglichkeiten von Aufnahme und Einordnung der normale Weg. Die Frage nach dem Rechtsstatus war für die Aufgenommenen selbst von zweitrangigem Belang. Die Hilflosigkeit des Imperiums gegenüber den sich zwangsläufig damit gestaltenden Phänomenen zeigt sich in dem Westgotenvertrag 418; eine Zession von Imperiumsgebiet konnte es formal nicht geben: So paßte man sich stillschweigend der neuen Situation an und operierte mit den Praktiken des *hospitium*, das bisher nur für durchziehende Heeresverbände, nicht aber für die Ansiedlung eines ganzen Volkes anwendbar war. Das römische Wunschenken andererseits lassen Symmachus (or. II) oder die *Probusvita* der *Historia Augusta* noch erkennen. Die im vorliegenden vielfach betonte und eindrucksvoll herausgearbeitete Verbindung fremdstämmiger Persönlichkeiten mit dem Imperium, germanische Könige vor oder nach ihrer Amtszeit als Truppenführer im römischen Dienst, Zwischenheiraten und die Wahrnehmung von Imperiumsangelegenheiten durch Arrivierte aus solchen Kreisen mag einen Übergang darstellen, der im Honorarkonsulat des Chlodwich einen Abschluß findet, in seiner Tragweite und in einem römischen Sinne von diesem vielleicht gar nicht erkannt. Die Zeugnisse lassen die Zunahme einschlägiger Beispiele vom 4. zum 5. Jahrh. erkennen. Karl der Große mochte sich mit einem solchen Vorgänger in einer geraden Linie stehend sehen, ein Einfluß der karolingischen Renaissance widerspräche dem nicht.

(4) Wie im vorliegenden mehrfach angedeutet, erweist sich das Imperium in seinem Verhalten gegenüber dem Phänomen als Ganzes wie im einzelnen als auffallend indifferent und alles in allem von einer Passivität, die den Kräfteverhältnissen im wesentlichen entsprechen mag, dennoch eine Unterstützung der barbarischen Kräfte und Kräftekonstellation erklärt. Eine solche hat ihre Tradition und schlägt sich überdies in den bekannten ideologischen Ansprüchen nieder, gegenüber denen Konzessionen an die realen Verhältnisse wenig ausmachen. So findet die Frage nach Aufgabe oder Abtretung römischen Territoriums an Fremde in den Quellen keine Antwort: Die von Chrysos vorgebrachte Deutung etwa konstantinischer Westgotenpolitik hat viel für sich – wie weit die pragmatische Auslegung des an der unteren Donau eingetretenen Zustandes seit 270 damit übereinstimmt, ist kaum zu klären, und alles in allem hat unsere Deutung zwischen Rechtsvorstellungen und einer panegyrisch-propagandistischen Deutung zu jonglieren, in der jede Art von Spekulation gewisse Legitimität besitzt.

(5) Die Vorstellung von Foederierten als Mitgliedern des Imperiumsverbandes hat ebenfalls ihre Tradition, die vieles rechtfertigte und eine Diskussion um den Inhalt der unglücklichen Formulierung *Mommsens* von der Reichsangehörigkeit, von Autonomie oder Selbständigkeit zu einem Streit um Worte macht. Eine Analogie ergibt sich vielleicht aus dem Vergleich mit modernen Erfahrungen bezüglich Abhängigkeit und Blockzugehörigkeit, die sich bekanntlich bis zur Ambivalenz von Souveränitätsvorstellungen erstreckt. In der Spätantike würde sich Territoriumsverlust auf diese Weise als bloße Verlagerung erklären und haben Wiedergewinnungsversuche bis ins 6. Jahrh. den Charakter von Polizeiaktionen; sie sind nicht zuletzt davon mitbestimmt, daß die Betroffenen nach wie vor an der Aussicht auf Integration festhalten. Daß eine solche Pragmatik denn auch dem überkommenen Weltherrschaftsgedanken eine gewisse Ambivalenz vermittelt, ergibt sich von selbst: Hatte etwa im Osten die entsprechende Tradition spätestens seit Pompeius ihr Ende gefunden, was die Transposition entsprechender Absichten ins Ethische erleichterte und einen ungerechtfertigten Kräfteverschleiß verhinderte, für den Westen mochten Zivilisationsgefälle und räumliche Grenzen neben der erwähnten, in ihrer Weise ebenfalls traditionellen Devotion der Betroffenen die Metaphorik erleichtern.

(6) Dem Imperium mußte es, so lange es sich an seiner Grenze um schwer kontrollierbare, fremde und instabile Nachbarn handelte, darauf ankommen, dort stabilisierende Elemente zu fördern bzw. diese erst

zu installieren. War dabei die wirksamste Institution die Monarchie, dies in welcher Form auch immer, so erklärt sich aus entsprechenden Absichten das römische Vorgehen einschließlich von Dynastieförderung und Zwischenheiraten zur Genüge. Dem *rex datus* der Kaiserzeit folgt ganz offensichtlich auch die Christianisierung als unterstützender Faktor im 4. Jahrh. Erhebungen zum *rex* durch die Barbaren selbst auch während der Wanderungen sah man mit besonderer Gelassenheit zu, würden sich die so Erhobenen doch in absehbarer Zeit an das Imperium wenden. Daß das Phänomen Attila dabei aus dem Rahmen fällt, zeigt nicht zuletzt die Hilflosigkeit, mit der man in Byzanz auf seine Politik reagierte, und gleiches gilt für seinen Versuch, in das dynastisch-zwischenstaatliche Gefüge einzudringen. Zu einer von Rom zweifellos als Stabilisierungsfaktor gesehenen dynastischen Verzahnung der Bundesgenossen untereinander – in den abzusehenden politischen Konsequenzen m. E. wohl dem wichtigsten Unterschied in der Foederatenpolitik von Republik und Spätantike – gehört die Ventilierung von Kräften durch Aufnahme einzelner oder größerer Verbände in das römische Heer, einschließlich der erwähnten Doppelrolle einzelner Fürsten. Als eine Bedrohung scheint man solche Verbindungen nicht gewertet zu haben. Was wiederum als Tributzahlung deklariert und stets laut bejammert wird, hat den Charakter einer gezielten Subvention mit der Nebenabsicht, auch in einem wirtschaftlichen Bereich mit den Dynasten die Stabilisation zu fördern.

(7) Bedeutet so die Spätantike die Fortsetzung der kaiserzeitlichen Erkenntnisse und Erfahrungen auf anderem Wege, so kann Bildung, Etablierung und deutliche Entwicklung von barbarischen Staatsgebilden nunmehr auf Imperiumsterritorium demnach nur als weiteres Mittel zur Lösung einer für beide Seiten belastenden Problematik gesehen worden sein. Die erwähnte Devotion der Neuetablierten ergänzt diesen Eindruck, und mit Recht wird im vorliegenden das immer wieder aus den Quellen herausgelesene Souveränitätsbestreben etwa Geiserichs 442 oder Eurichs 467 relativiert.

(8) Bei all dem bleibt die seit der frühen Republik Tradition gewordene Terminologie erhalten, wobei sich freilich deren ursprünglicher Inhalt verliert oder so transformiert wird, daß die überkommenen Begriffe den Betroffenen auf beiden Seiten im Vergleich zum Faktischen die Auslegung erschweren. Die behandelte Zeit ist im übrigen nicht zuletzt gekennzeichnet durch ein notwendiges Umdenken bezüglich der noch der vorhellenistischen Zeit entstammenden Barbarenvorstellung. Die Kaiserzeit hatte auch hier vorgearbeitet: Bereits zur Zeit des Hellenismus scheint im Konkreten eine ethnologische Scheidung zwischen östlichen und westlichen Barbaren vorgenommen worden zu sein, auf der die folgenden Jahrh. in ihrer Selbstdarstellung basieren, ja diesen Gegensatz noch vertiefen. Für das Vorliegende ist die östliche, orientalische Komponente ohne Belang; die westliche, ursprünglich die keltische und germanische Welt umfassend, hatte den Gegensatz zur eigenen Welt noch schärfer hervorgehoben, während zugleich die Ansichten über den Osten durch den Hellenismus zwangsläufig Modifikationen erfuhren. Nahe aber liegt, daß die bald bewiesene Romanisierungsfähigkeit gerade der westlichen Völker das Barbarenbild erneut verschob und früh zwischen Klischee und Wirklichkeit zu unterscheiden zwang. Das Christentum mochte ein übriges tun, und neben dem Bild des Barbaren als Vollstrecker eines göttlichen Auftrages erscheinen, wie angedeutet, die anderen, etwa dogmatischen, Gegensätze als unwichtig. Es muß diese Abschleifung überkommener Vorstellungen sein, die den Gedanken der Gemeinsamkeit fördert und mit neuen Perspektiven die Bewältigung des Germanenproblems erleichtert. Neu tritt dazu dann freilich das Phänomen der nordöstlichen Völker, Hunnen, Bulgaren, Avaren. Deren Darstellung erzwingt neue Kategorien, das herkömmliche Barbarenbild reicht nicht aus. Eine gewisse Tradition scheint sich indes bald zu entwickeln. Dem Phänomen Attila freilich wird aus dem entsprechenden Zusammenhang keine der antiken oder spätantiken Quellen wirklich gerecht.

Nach solchen Voraussetzungen erscheint denn der Gedanke einer familiären Verbindung der Herrscher, wie ihn E. CHRYSOS herausarbeitet, als eine ganz bewußte, nicht nur in der bloßen Formel verwendete Brücke, um turbulente Verhältnisse zu überwinden und über die überkommenen Rechtskategorien hinaus eine Klärung der zwischenstaatlichen Beziehungen herbeizuführen. Die einschlägigen Vorstellungen sind älter als ihre Überlieferung, sie setzen die räumliche wie politische Stabilität der Partner voraus. Aus ihnen entwickelte, gültige Rechtskategorien indes lassen sich nicht nachweisen. Zur Festlegung des römisch-persischen Verhältnisses früh entstanden, entwickelt in der Tat die Familienterminologie für die germanischen Staaten, ihr Verhältnis untereinander wie zum Kaiser, etwas wie ein Schema, das geeignet ist, die eigenen Vorstellungen selbst ins Ethische zu übertragen und so zu vertiefen, für die Khane nordöstlicher Völkerschaften gilt bald danach ähnliches: 'Vater'- und 'Bruder'-Vorstellung in ihrer natürlichen Rangabstufung freilich brauchen mit den jeweiligen Machtverhältnissen nichts zu tun zu haben, sie beeinflussen auch die

Handlungsweisen der Betroffenen kaum. Auch in der Verbindung mit den an anderer Stelle (s. u.) interpretierten Devotionsformeln wiederum erscheinen solche Versuche von ethischer Selbstdeutung als zwar ernst genommen, kaum aber als ein wirklicher Faktor der Politik.

Die Konkretisierung dieser neuen Formen von Zwischenstaatlichkeit, wie sie D. CLAUDE untersucht, führt ebenfalls stärker als betont als Ansatz auf eine östliche Komponente hin. Die Verheiratung auswärtiger Potentaten mit römischen Frauen (nicht unbedingt aus dem Kaiserhaus) ist häufiger als der umgekehrte Fall, und offensichtlich beginnen erst seit Arkadius Barbarinnen eine Rolle im Imperium zu spielen, im wesentlichen freilich bereits in der zweiten Generation romanisiert. Personen germanischer Abstammung an der Imperiumsspitze mit deutlicher Verbindung auch ins Kaiserhaus hinein, sind um diese Zeit selbstverständlich geworden, wobei Rom sich in einer Tradition sehen mochte, die auf die Gründungszeit der Stadt zurückreichte. Scheinbar gegenteilige Bestimmungen etwa für untere Schichten, Soldaten, Bürger, brauchen dem nicht zu widersprechen. Im übrigen scheinen Sonderformen solcher Verbindungen, auch im Zwischenstaatlichen, wie Waffensohnschaft (für römische Vorstellungen wohl seit je fremd) oder Vormundschaft als Integrationselement von unabsehbaren Folgen eher perhorresziert als gefördert, der Gedanke mangelnder Konkretisierbarkeit entsprechender Vorstellungen wird nochmals vertieft.

F. CLOVER kommt in einer Untersuchung der Symbiose von Vandalen und Römern in Afrika zu einer eigenen chronologischen Fixierung der Schriftstellerei des Dracontius. Die erarbeiteten Perspektiven für die gewollte Sonderrolle des afrikanischen Germanenreiches manifestieren sich in der seit 455 nachweisbaren Titulierung Geiserichs als ein Programm; bleibt freilich die Frage nach dem Fernziel einer solchen germanischen Totalisierung im Gegensatz zur dynastischen Politik, für die die Verbindung mit dem Kaiserhof an sich die Veränderung einer solchen Haltung unvermeidlich machte. Die Ironie, die Clover Dracontius nachzuweisen vermag, ließe sich als ein Symptom der Auflösung werten, gerade da es in die Zeit nach Geiserichs Tod gehört.

A. DEMANDT und St. KRAUTSCHICK setzen frühere Arbeiten fort und ergänzen das Spektrum familiärer Beziehungen zwischen Barbaren und Römern bis ins Kaiserhaus in einer stupenden Zahl von Beispielen einer dynastischen Verwobenheit, die als Ganzes gesehen geradezu ein Programm vermuten läßt, wie es umfassender nicht sein kann und auch das Kaiserhaus selbst nun einbezieht. Sein Ziel müßte nichts weniger als eine biologische Erneuerung der Imperiumsspitze gewesen sein, realisiert in einer Verzahnung zwischen einzelnen Familien, Herrscher- und Königsdynastien wie selbst aufsteigenden Familien auf beiden Seiten, dies zweifellos unter Einkalkulierung der daraus sich auf die Dauer ergebenden Konsequenzen. Fremdstämmige aber, in dargelegter Weise in die Führungsspitze des Imperiums integriert, mögen ihre Tradition haben, wie sie in der einschlägigen Literatur immer wieder anklingt. Nimmt man die gebotenen, eindrucksvollen Untersuchungen und die entwickelten Stammata ernst, so bleibt als Folgerung eine Konzeption, die mit der Zeit doch auf eine auch ethnische Transformation des Imperiums abgezielt haben muß, besonders bei notwendigen Schlüssen auch auf entsprechende Gepflogenheiten bei unteren Schichten. Sie läßt jedenfalls die in einzelnen Gesetzen überlieferten Verbote als fragwürdig und bestenfalls als glaubwürdig erscheinen, wenn es sich um Prohibitivmaßnahmen handelt, um eine allzu rapide Entwicklung zu verhindern. Die zeitgenössische Panegyrik bräuchte deshalb indes noch keineswegs Lügen gestraft zu sein.

W. GOFFART prüft die Kriterien für den Begriff Völkerwanderung und das daraus sich ergebende Germanenbild im einzelnen. Bleibt demnach die Fragwürdigkeit aller, seit Tacitus gültigen und bis ins 20. Jahrh. wirkenden Vorstellungen etwa von Selbsthaftigkeit, Bodenkultur und allgemeinen, verbindlichen Eigenheiten, so wäre von hier aus zweifellos auch die Konsequenz, das Bild von halbnomadischer Wanderung, Ausbreitung durch fortlaufende Landnahme, Überbevölkerung einer- und germanischer Imperiumsvorstellung andererseits erneut zu prüfen; die geographische Inkommensurabilität der Aktionsbereiche (Ost- und Westeuropa) und die Möglichkeiten einer Anpassung an fremde Lebensformen kämen hinzu. Die Herausbildung größerer Reiche aus beschränkten Ansätzen im 5. Jahrh. ist ohne direkten wie indirekten römischen Einfluß nicht vorstellbar.

Das Wechselverhältnis zwischen östlichem und westlichem Imperium untersucht T. C. LOUNGHIS. Erweist sich die östliche Überlegenheit seit spätestens 408 als geradezu zwangsläufig, so bahnt sich seit Zeno die Reconquista an, die, in einem orthodoxen Sinne konzipiert, dann von Justinian zu realisieren versucht wurde. Fraglich bleibt dabei allerdings, wie weit ein Zeno wirklich als Schlüsselfigur zu sehen ist. Henotikon und akakanisches Schisma müßten eigentlich gegen eine solche Deutung sprechen; für Anastasius

möchte ich eher auf eine Zielsetzung im umgekehrten Sinne schließen, d. h. das Nebeneinander verschiedener Glaubensrichtungen verbunden mit deutlicher Indolenz gegenüber dem Papst und die in einem chalcedonensischen Sinne orthodoxe Westhälfte. Die Wende unter Justin hat andere Grundlagen. Für die Gewinnung des Westens mittels eines Anthemius 467 ff. sind kirchliche, dogmatische Erwägungen nicht nachweisbar. Bezeichnend ist aber denn auch, daß die römische Kirche den Ausgleichsbestrebungen eines Justinian im Grund nur Schwierigkeiten zu bereiten vermochte.

Die Prüfung von Umständen und Überlieferung der in der Forschung bereits sattem diskutierten Konsulatsverleihung Chlodwigs durch M. MCCORMICK führt zu einem Gegenbild römischer Deutung der Zeitverhältnisse. Was sichtbar wird, ist indes nichts weniger als eine gewaltsame Uminterpretierung römischer Traditionen oder aber deren Mißverstehen entweder durch den König selbst oder aber den fränkischen Historiker. Zwar liegt der Westgotensieg Chlodwigs als Anlaß nahe, chronologische Implikationen für die Zusendung der *codicilli* durch Anastasius ergeben sich indes aus dem Quellentext nicht. Erscheint so das *tamquam vocitatus* Gregors als unübersetzbar (auch Hauks Version bleibt unverständlich), so wäre das *Intensivum vocitatus* am ehesten iterativ zu deuten und auf die Anrede Chlodwigs in der Zeit danach zu beziehen. Wie aber hat man sich in solchem Zusammenhang das *augustus* zu deuten? Die Verbindung mit dem *tamquam* wiese auf falsche oder ungerechtfertigte Verehrungssymptome für den König hin. So mag der *processus consularis* mit einer Feldherrenparade zusammenfallen und für den Franken beides kaum zu trennen gewesen sein, für beides sind aber auch in der römischen Welt die Zeugnisse fraglich, Anhaltspunkte sind sowohl der Einzug Belisars in Konstantinopel 534 (freilich vor dem Kaiser) als auch seine Parade in Syrakus, ein wirklich geschlossenes Bild der Institutionen ergibt sich nicht. Daß bei aller Fragwürdigkeit der Vorstellungen von seiner eigenen Rolle Chlodwig sich in seinem Kampf gegen die Westgoten als Bundesgenossen des Kaisers sah, wäre möglich, nähere Beziehungen oder Abmachungen freilich sind unbekannt. Anastasius mochte in der Ehrung deutlich auch eine Warnung an Theoderich beabsichtigen, nachdem die Auseinandersetzung 504 angesichts des Perserkrieges nur zu einer Kompromißlösung hatte führen können: Eine wirkliche Änderung der westlichen Verhältnisse indes scheint Anastasius durch die Ehrung nicht beabsichtigt zu haben, was die Ehrung wiederum vielleicht als die Befriedigung anderweitig geäußerter Ambitionen sehen läßt. Das Eingreifen Theoderichs in Südgalien nahm er hin, ich möchte annehmen, sie war in seinem Sinne. Zu fragen bliebe auch, wie weit jene *tunica blattea* neben der Chlamys der Kleidung entsprach, die Byzanz an Klientelfürsten verlieh.

Daß die Quellen den Ereignissen stets nur bis zu einem gewissen Grade gerecht zu werden vermögen, so daß sich auch von hier aus unsere Folgerungen relativieren, zeigt F. PASCHOUD am Beispiel von Zosimos, Eunap und Olympiodor angesichts der Zäsur Zos. 5,26. Das Bemühen des letzteren um eine verbesserte Objektivität ist unverkennbar und möglicherweise die Reaktion des Experten auf andere, ihm vorliegende Literatur. Weitgehende Folgerungen freilich erlaubt der Stand unserer Überlieferung nicht.

G. SCHEIBELREITER analysiert die wichtigsten Zeugnisse von Imperiumsdevotion und die aus ihrem Inhalt abzuleitenden Folgerungen. Indirekt ergibt sich demnach aus den Avitusbriefen der Eindruck von einer Mittlerfunktion des Ostgotenreiches zwischen Byzanz und den germanischen Reichen, wobei zugleich freilich der Versuch, entweder des Königs oder aber des diplomatisch tätigen Bischofs, unverkennbar wird, diese Instanz zu umgehen bzw. ihr zumindest Abbruch zu tun. Die gleiche Absicht wäre auch aus der analysierten Dominus- und Princepsformel zu vermuten, was immer man unter einer solchen versteht. Nach wie vor zu stellen wäre freilich zugleich die Frage, wie weit der Gedanke einer *pax Gothorum* auch von kaiserlicher Seite bereits als eine Kompensation für obsolet gewordene Imperiumsvorstellungen wirklich konzipiert und beim Abrücken der Goten nach Italien zwischen Theoderich und Zeno abgesprochen war. Zu beantworten ist sie nicht. Doch scheinen Einzelheiten der vom Verf. als Anspinnung bezeichneten Bewegung zwischen den Dynasten außerhalb des ostgotischen Wirkungskreises bereits die Zäsur anzudeuten, die mit dem Tode Theoderichs eintrat. Wie weit Byzanz bereit war, auf die ostgotische Konzeption zu verzichten, ist unklar, die Ereignisse bald danach in Italien, das fränkische Eingreifen in seiner Unkontrolliertheit einer- wie die byzantinischen Aktionen andererseits in Spanien, lassen vermuten, daß man den Verlust der ostgotischen Autorität im Westen zumindest seit dieser Zeit als einen Rückschlag empfand.

F. WINKELMANN weist auf die geringe Bedeutung des Barbarenbegriffes für die zeitgenössische Kirchengeschichte in Ostrom etwa im Vergleich zu den dogmatischen Kontroversen hin. Wichtiger sind alttestamentarische und apokalyptische Anspielungen bis hin zur Allegorie; sie bestätigen in ihrer Weise die seit Konstantin auffallende Indolenz des Kaisers gegenüber dem Christentum der Randvölker und entsprechen den

Erkenntnissen von einem beabsichtigten gegenseitigen Sichdurchdringen in ihrer Weise. Die Taufe Chlodwigs und sein Übertritt zur athanasianischen Glaubensrichtung ließe sich von hier aus am ehesten als gesuchter Gegensatz zu den Ost- und Westgoten verstehen, nicht aber als das Ergebnis byzantinischer Insinuationen.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse in einem neuen Zusammenhang durch H. WOLFRAM, knapp, brillant und launig zugleich, durfte nicht fehlen. Die Gründe für die Überlegenheit Ostrosts gegenüber dem Westen und auch den germanischen Nachfolgestaaten mit ihrem niedrig gebliebenen Niveau und ihrer rudimentär bleibenden Infrastruktur sind durchschlagend. Sie erklären nicht nur die nach Gainas, Synesios und Johannes Chrysostomos zweifellos keineswegs beendete Germanenaversion im Osten, die sich bis zu einem Liutprand von Cremona fortzusetzen scheint, ihre Wurzel aber wohl schon 378 hat. Die zivilisatorische, finanzielle und numerische Überlegenheit setzt vorerst äußerlich die Imperiumstradition fort. Die Etablierung der Germanen bedingt freilich mit der Zeit andere Verhaltensweisen von beiden Seiten und alles in allem ein Sichentfernen voneinander, und mit dem 6. Jahrh. hören denn gleichsam von selbst auch die Versuche dynastischer Integration auf. Die byzantinische Selbstdeutung als alleinige Erbin Roms für die späteren Jahrhunderte aber hat zweifellos hier eine ihrer Ursachen.

Wie schon gesagt, das Buch, in der Vielfalt seiner Fragestellungen, schafft ein Spektrum von Anregungen von großer Breite und wird nicht ohne Wirkung bleiben. Indices hätten diese Wirkung zweifellos noch verstärkt.

Bonn

Gerhard Wirth